

GVS MfS 046 - 9/81/L

Einsatzgrundsätze und Hauptaufgaben der Einsatzgruppen im Operationsgebiet

1987 L
1988 L
1989 L
1990 L
1991 L
1992 L
1993 L
1994 L
1995 L
1996 L
1997 L
1998 L
1999 L
2000 L
2001 L
2002 L
2003 L
2004 L
2005 L
2006 L
2007 L
2008 L
2009 L
2010 L
2011 L
2012 L
2013 L
2014 L
2015 L
2016 L
2017 L
2018 L
2019 L
2020 L
2021 L
2022 L
2023 L
2024 L
2025 L

Arbeitsgruppe des Ministers
Arbeitsgebiet "S"
Leiter

Berlin, 15. 04. 1981

Kennziffer A.1.

Einsatzgrundsätze und Hauptaufgaben der Einsatzgruppen im Operationsgebiet

1. Einsatzgrundsätze

Zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und zur Erfüllung der dem Ministerium für Staatssicherheit übertragenen Aufgaben haben Einsatzgruppen des MfS jederzeit bereit zu sein, um unter allen Bedingungen der Lage

- unter relativ normalen, friedlichen Bedingungen als auch im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen -

aktive Aktionen gegen den Feind und sein Hinterland erfolgreich durchführen zu können.

Die Einsatzgruppen oder Einzelkämpfer haben auf Befehl

gegen politische, wirtschaftliche und militärische Schwerpunktobjekte - insbesondere deren neuralgische Punkte - einschließlich Personen

erfolgreiche Aktionen zu führen, die geeignet sind, seine Kriegsvorbereitungen zu behindern, den Vorbereitungs- und Umstellungsprozeß auf den Krieg gezielt zu stören oder im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen seine Kampfkraft zu beeinträchtigen.

- 2 -

Die tschekistischen Kampfaktionen haben das Ziel, in ihrer Gesamtheit den imperialistischen Machtapparat an den Orten und Stellen zu bekämpfen, wo die politisch-operativen Lagebedingungen die Anwendung tschekistischer Kampfmaßnahmen notwendig und erfolgreich erscheinen lassen und der Einsatz militärischer Kräfte und Mittel zur gegebenen Zeit nicht oder nur schwer zum Erfolg führt.

Die Angriffsziele im politischen, ökonomischen und militärischen Bereich werden von der jeweiligen politisch-operativen Situation bestimmt.

Die Kampftaktik der Einsatzgruppen im Operationsgebiet ist durch überraschend geführte geheime Aktionen gekennzeichnet. Sie wird bestimmt durch:

- den spezifischen Kampfauftrag;
- die spezifischen Mittel und Methoden;
- die Erreichung maximaler Ergebnisse bei minimalem Einsatz von Kräften und Mitteln;
- die strikte Einhaltung der Konspiration und Verschleierung der eigenen Absichten, Mittel und Methoden.

Durch eine zielgerichtete und planvolle Einbeziehung psychologischer Faktoren können tschekistische Kampfaktionen einen besonderen, verstärkten Wirkungsgrad erreichen.

Die tschekistischen Kampfaktionen im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen werden im gesamten Territorium des Operationsgebietes - im rückwärtigen Bereich als auch in der Kampfzone - sowie in zeitweiligen Kampfräumen auf eigenem Territorium durchgeführt.

- 3 -

In der Übergangsphase von der Spannungsperiode zum offenen militärischen Konflikt können sich konzentrierte Schläge durch tschekistische Einsatzkräfte als notwendig und zweckmäßig erweisen, da in dieser Phase eine sehr hohe Wirkung durch gezielte Kampfaktionen erzielt werden muß; demzufolge haben die im Einsatz befindlichen Einsatzgruppen schwerpunktmäßig:

- die Maßnahmen des Feindes zur Mobilmachung wirksam zu desorganisieren;
- die Entfaltungsmaßnahmen der gegnerischen Truppen zu beeinträchtigen;
- die Einrichtungen der Basisorganisation zu stören;
- den Verteidigungswillen allgemein zu lähmen.

Die Durchführung aller Kampfaktionen muß so erfolgen, daß keine Rückschlüsse und Zusammenhänge für den Feind erkennbar werden.

Dabei haben die Einsatzgruppen verschiedenartige tschekistische Kampfmittel und -methoden gemäß den operativ-taktischen Prinzipien und Forderungen einzusetzen bzw. anzuwenden.

Das hat unter Ausnutzung der sich in den imperialistischen Staaten zeigenden Szene der Terror- und Gewaltverbrechen, durch Tarnung und Vortäuschung von Havarien, Unfällen und anderes zu erfolgen.

2. Hauptaufgaben der Einsatzgruppen

Gemäß den unter Punkt 1. genannten Grundsätzen des Einsatzes von Einsatzgruppen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und zur Erfüllung der dem Ministerium für Staatssicherheit übertragenen Aufgaben unter allen Bedingungen der Lage, haben die Einsatzgruppen folgende Hauptaufgaben zu erfüllen:

NO. 11. 1961

2.1. Im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen

(1) Gegen Objekte und Einrichtungen im politisch-administrativen Bereich durch:

- Störung, Behinderung und Verunsicherung des Arbeitsablaufes in Führungs- und Einsatzzentren des imperialistischen Machtapparates;
- Ausschaltung von Führungskräften mit Entscheidungsbezugnis oder speziellen Fähigkeiten;
- Störung der staatlichen Führungstätigkeit und der gesamtgesellschaftlichen Einwirkung zur imperialistischen Beeinflussung der Volksmassen; Erzeugung von Zweifeln, Chaos und Panik;
- Ausschaltung, Beschädigung oder Lahmlegung von Hinterlegungsstellen für Einsatz- und Alarmdokumentationen und von Führungsmitteln, wie Datenbänke, Karteien sowie Nachrichtenübertragungseinrichtungen und periphere Anlagen des politisch-administrativen Verwaltungsapparates;
- Aktivierung des Widerstandskampfes der Bevölkerung gegen den imperialistischen Machtapparat.

(2) Gegen Objekte und Einrichtungen im ökonomischen Bereich durch:

- Störung bzw. Lahmlegung von Nachrichtenverbindungen (Draht, Funk);
- Störung bzw. Behinderung der Arbeit der Massenkommunikationsmittel;

- 5 -

Störung der Treibstoffversorgung, insbesondere durch Lahmlegung von Rohrleitungssystemen des Pipelinetransportes von Erdöl und Erdölprodukten;

- Zerstörungen bzw. Beschädigungen der Elektroenergieerzeugung und im Elektroenergieverbundnetz;
- Störung bzw. Behinderung des Eisenbahntransportwesens;
- Zerstörungen bzw. Beschädigungen
 - . der Gasversorgung
 - . der Wasserversorgung
 - . des Straßentransportwesens
 - . des Binnenwasserstraßentransportwesens
 - . des Seetransportwesens
 - . des Lufttransportwesens
- Lahmlegung bzw. Störung von Produktionsanlagen der Rüstungs- und Versorgungsindustries;
- Inbestitznahme wichtiger Bauwerke, Objekte und Anlagen.

(3) Gegen Objekte und Einrichtungen im militärischen Bereich durch:

- Störung, Behinderung und Desorganisierung der personellen Ergänzung der feindlichen Streitkräfte;
- Behinderung des Aufmarsches und des Nachschubes des Feindes;
- Ausschaltung bzw. Lahmlegung militärischer Führungsstellen;

- 7 -

- Verunsicherung bzw. Demoralisierung von Militärangehörigen durch psychologische Kampfmethoden;
- Zerstörungen bzw. Beschädigungen an Lageranlagen und im Transportsystem der Logistiktruppen;
- Inbesitznahme bzw. Sicherstellung oder Sicherung bedeutender Dokumente, Materialien oder Personen.

KOMMUNIKATION

2.2. In Spannungsperioden

(1) Gegen Objekte und Einrichtungen im politisch-administrativen Bereich durch:

- Störung, Behinderung und Desorganisierung der Mobilisierung;
- Behinderung und Verunsicherung politisch-administrativer Zentren zur Durchsetzung des Notstandsmechanismus;
- Verunsicherung von führenden Personen im imperialistischen Machtapparat;
- Desorganisation der staatlichen Führungstätigkeit;
- Auslösung von panikerzeugenden Maßnahmen;
- Unterstützung von Kräften, die gegen den imperialistischen Machtapparat auftreten.

(2) Gegen Objekte und Einrichtungen im ökonomischen Bereich durch:

- Störung bzw. Behinderung der Arbeit der Massenkommunikationsmittel;
- Störung bzw. Lahmlegung von Nachrichtenverbindungen (Draht, Funk);
- Behinderung der Umstellung auf die Kriegswirtschaft durch Störungen in der Treibstoffversorgung, der Energie-, Gas- und Wasserversorgung, des Verkehrswesens, sowie einzelner wichtiger Zulieferbetriebe der Rüstungs- und Versorgungsindustrie.

(3) Gegen Objekte und Einrichtungen im militärischen Bereich durch:

- Behinderung des Aufmarsches und Nachschubes durch Störungen im Eisenbahn-, Straßen-, Binnenwasserstraßen-, Luft- und Seetransportsystem;
- Zerstörung bzw. Beschädigung der Geräte und Mittel in den Depots der Basisorganisation;
- Verunsicherung bzw. Demoralisierung von Militärangehörigen durch psychologische Kampfmethoden.

2.3. Unter relativ friedlichen Verhältnissen

- Durchführung befohlener spezifischer Einzelaufgaben;
- Liquidierung oder Beibringung von Verrätern;
- Liquidierung bzw. Ausschaltung führender Personen von Terrororganisationen, deren Tätigkeit gegen die staatliche Sicherheit der DDR gerichtet ist;
- Verunsicherung von führenden Personen der Zentren der politisch-ideologischen Diversion durch Störung bzw. Behinderung ihres Arbeitsablaufes sowie Beschädigung oder Lahmlegung von Einrichtungen, Technik und Akten bzw. Unterlagen dieser Zentren;
- Beschaffung wichtiger Dokumente, Unterlagen oder spezifischer feindlicher Technik;
- Unterstützung von Kräften, die gegen den imperialistischen Machtapparat auftreten.

C. in
Stücker
Stücker
Oberst